



**Artname:**

**Turteltaube (*Streptopelia turtur*)**

*Schutzstatus:*

Vogelschutzrichtlinie

Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart,

BNatschG: streng geschützt

*Vollzugshinweise zum Schutz von*

*Brutvogelarten in Niedersachsen*

Höchste Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

*Lebensraum:*

Halboffene Kulturlandschaften, trockenwarm, kleinstrukturiert, hoher Saumanteil, Brut in Gehölzen und Hecken ab Mitte Mai, Nahrungserwerb v.a. am Boden von Äckern, Wiesen und Krautfluren, u.a. Samen und Früchte verbreiteter Ackerwildkräuter

*PIK-Maßnahmen-Katalog*

Die Maßnahmen dienen der Optimierung potenzieller Bruthabitate, der Förderung des Bruterfolges und des Nahrungsangebotes in Äckern und Grünland

Umstellung auf ökologischen Landbau

Unterteilung der Feldschläge in Teilflächen von max. 5-10 ha

Strukturierung der Felder mit lichten kräuterreichen Saumstrukturen in 3-10m Breite im Umfeld von zur Brut geeigneten Gehölzen

Selbstbegrünte einjährige Brachflächen und –streifen, einjährige rotierende Blühstreifen mit Einsaat vor Ende April mit geringer Aussaatstärke, strukturreiche Blühstreifen mit überjähriger Vegetation, mehrjährige Blühstreifen

Spätmahd von Randstrukturen

Mind. viergliedrige Fruchtfolge mit Winter- u. Sommergetreide

Verringerte Saatkichte in Randbereichen in Getreide (10 bis 30 m) ohne Untersaat oder Drilllücken im Randbereich

Belassen von Stoppelfeldanteilen

Belassen von überständigen Getreidestreifen nach der Ernte

Neuanlage von Hecken und Gehölzen als Bruthabitate